



Erste Satzung zur Änderung der

Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Physikalische Technik“ (52-272H21) und „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)“ (52-173H21) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Artikel I

Die Ordnungen der Studiengänge **„Bachelor Physikalische Technik“** und **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 13.04.2011 werden wie folgt geändert:

1. § 1:

§ 1 Aufhebung des Studiengangsangebots

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Physikalische Technik“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2022 aufgehoben.

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2022 aufgehoben.

2. § 2:

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In die Studiengänge wurde zuletzt im WS 2011/12 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die zuletzt zum WS 2011/12 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2021 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie die Möglichkeit, innerhalb dieser Zeit ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge **„Bachelor Physikalische Technik“** / **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit)“** mit Fachbereichsratsbeschluss vom 13.04.2011, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen treten zum 28.02.2022 außer Kraft.

3. § 3:

§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2022 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann